

Beschlussvorlage FV/613/2025



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
29.07.2025

öffentlich

Betreff

Kommunalrecht; Bestellung von Frau Antonie Mühlberger zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter sind gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO durch den Gemeinderat zu bestellen.

Zudem darf der Kassenverwalter und sein Stellvertreter weder miteinander noch mit den Anordnungsbefugten der Gemeindeverwaltung, dem Leiter und den Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes und den Bediensteten, denen die örtliche Rechnungsprüfung übertragen sind, durch Angehörigenverhältnis im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz verbunden sein.

Frau Franziska Neumair wurde am 24.07.2018 vom Marktgemeinderat als stellvertretende Kassenleiterin bestellt. Frau Antonie Mühlberger wurde am 19.11.2013 vom Marktgemeinderat als Kassenleiterin bestellt.

Die Kassenleitung soll zum 01.08.2025 auf Frau Franziska Neumair übergehen, insbesondere zur Einarbeitung in die Führungsposition bis zum Renteneintritt von Frau Mühlberger.

Zur ordnungsgemäßen Führung der Kassengeschäfte ist nun die Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Kasse des Marktes Isen von Frau Antonie Mühlberger erforderlich.

Gleichzeitig ist die Bestellung von Frau Franziska Neumair als stellvertretende Kassenleiterin zum 01.08.2025 zu widerrufen.

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Antonie Mühlberger wird zum 01.08.2025 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Kasse des Marktes Isen bestellt. Die Bestellung von Frau Franziska Neumair zur stellvertretenden Kassenverwalterin wird zum 01.08.2025 widerrufen.